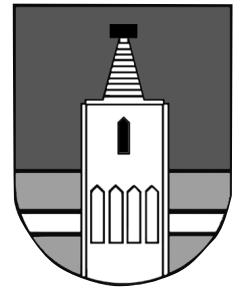


Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf, Wesendahl und Buchholz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Seite 4 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Keine Bekanntmachungen

Teil II – Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf, Wesendahl und Buchholz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 26.11.2020 die Einleitung zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg im Bereich der Ortsteile Wegendorf, Wesendahl und Buchholz beschlossen (Beschluss Nr. 0482/20-SVV). Anlass der 1. Änderung ist die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie damit zusammenhängende aktuelle Entwicklungsabsichten zur Norderweiterung des bestehenden Windparks außerhalb der im sachlichen Teilflächennutzungsplan bisher dargestellten Sondergebiete „Windenergienutzung“. **Ziel** der 1. Änderung ist vor diesem Hintergrund die An-

passung der im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Sondergebiete „Windenergienutzung“ an die Vorgaben der Regionalplanung (Festlegung von Windvorranggebieten), was mit einer Vergrößerung der Fläche insbesondere in nördliche, südliche und westliche Richtung einhergeht. Ein Mindestabstand von 1.000 m zu den umliegenden Wohnsiedlungen in Wegendorf, Wesendahl und Buchholz wird nicht unterschritten. Gleichzeitig mit der Anpassung der Sondergebiete erfolgt eine Überprüfung und Anpassung des der Planung zugrundeliegenden Kriteriengerüsts zur Ermittlung der Flächenkulisse im Flächennutzungsplan. Die Ausschlusswirkung außerhalb der dargestellten Sondergebiete für den gesamten übrigen Bereich der Stadt Altlandsberg bleibt gemäß § 245e Abs. 1 BauGB erhalten.

Anlass des 2. Entwurfes und dessen erneute Veröffentlichung ist die zwingend erforderliche Darstellung der Fläche als „Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land“ gemäß § 249c BauGB.

Der **Änderungsbereich** befindet sich im Bereich des Windparks Altlandsberg, beidseits der Landesstraße L235 zwischen den Ortslagen Wegendorf, Wesendahl und Buchholz. Das Plangebiet sowie der umgebende Landschaftsraum werden hauptsächlich durch den bestehenden Windpark sowie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung (Intensivacker und Apfelplantagen) geprägt.

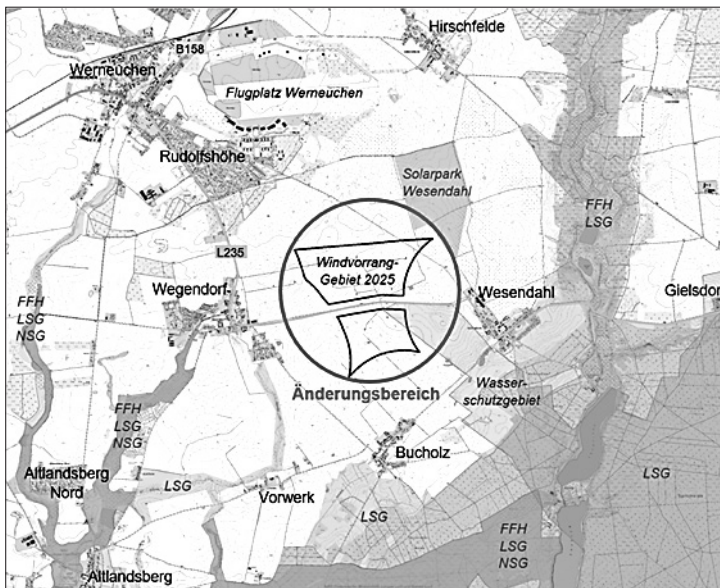


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches mit Windvorranggebiet (Sachlicher Teilregionalplan Oderland-Spree „Erneuerbare Energien“, 2. Entwurf 2025, unmaßstäblich)

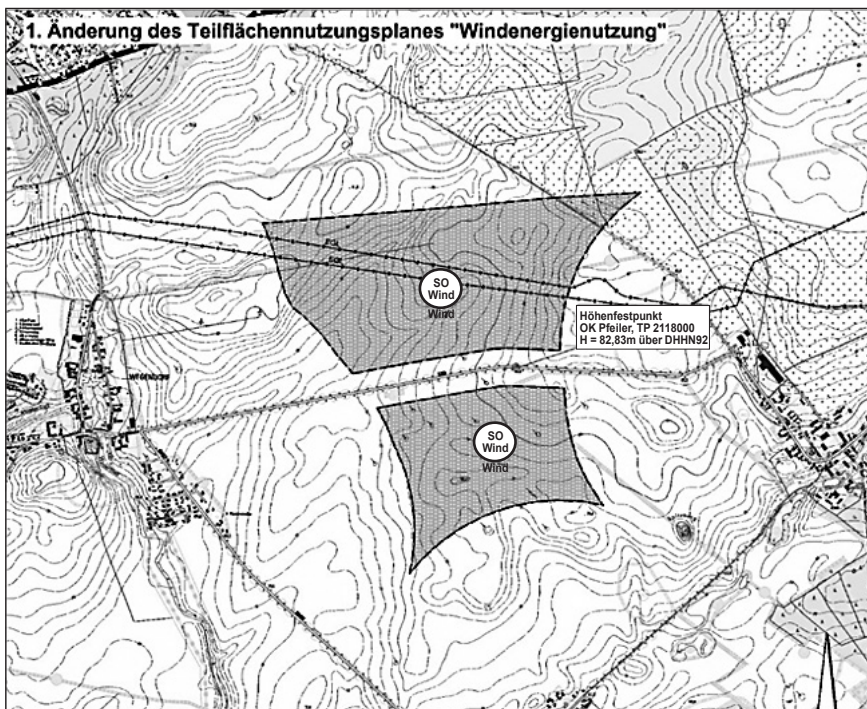


Abbildung 2: Planzeichnung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“, unmaßstäblich

Die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und Umweltbericht nach § 2a.

Nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes trat der § 249c BauGB in Kraft, nachdem im Flächennutzungsplan dargestellte Windenergiegebiete gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zugleich als „Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land“ darzustellen sind. Die in der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungs-

planes dargestellten Sondergebiete „Windenergienutzung“ stellen entsprechende Windenergiegebiete dar. Ausschlussgebiete nach § 249c Abs. 2 BauGB, die der Darstellung von Beschleunigungsgebieten entgegenstehen, sind im Plangebiet nicht vorhanden. Somit erfolgt für die im Rahmen der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes dargestellten Sondergebiete zugleich die **Darstellung als „Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land“**. Die Flächenkulisse der dargestellten Sondergebiete verändert sich hierdurch nicht. Gemäß § 249c Abs. 3 BauGB werden außerdem Regeln für Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der 2. Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ der Stadt Altlandsberg in der Fassung Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung Mai 2026, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

29. Juni 2026 bis zum 27. Juli 2026

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Planunterlagen für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 24, während folgender Zeiten

montags von 09.00 – 13.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 156-43)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann **Stellungnahmen in Bezug auf die Ergänzung des Entwurfs im nunmehr 2. Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ und ihrer möglichen Auswirkungen** abgegeben werden. Die Ergänzungen sind sowohl in der Planzeichnung als auch der Begründung farblich hervorgehoben und in der Begründung erläutert. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 auf elektronischem Wege übermittelt werden an:

bauplanung@stadt-altlandsberg.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift unter:
Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Gabriele Schmitz
E-Mail: bauplanung@stadt-altlandsberg.de, Telefon: 033438 / 156-43

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe einer elektronisch nutzbaren Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** vorhanden:

- Angaben über für die Planung wesentliche Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachplanungen (insbesondere Landschaftsplan für die Stadt Altlandsberg einschließlich Aktualisierung im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“).
- Angaben zum Schutzgut Flora (Pflanzen), Biotope, biologische Vielfalt: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen sowie Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen über vorhandene Biotope (einschließlich geschützter Biotope) und deren ökologische Wertigkeit (Biotoptypenerfassung und -kartierung), zur Betroffenheit von Schutzgebieten (u.a. Landschaftsschutzgebiete), Ausführungen zum Biotopverlust (voraussichtliche Eingriffe in (sehr) gering- und mittelwertige Biotope).
- Schutzgut Fauna (Tierwelt): Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen und Lebensraumstrukturen für die Tierwelt und Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Informationen über vorhandene Erfassungen und Artenschutzgutachten im Zusammenhang mit anderen Planungen und das (potenzielle) Vorkommen und die Betroffenheit von Vögeln (u.a. relevante Arten für tierökologische Abstandskriterien (TAK-Arten), Greifvögel, Zug- und Rastvögel), Fledermäuse, Reptilien (u.a. Zauneidechse) usw. einschließlich Ausführungen über die Betroffenheit geschützter Arten (Relevanzprüfung, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG) und möglicher artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen. Artenschutzkonflikte sind unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Informationen zum Kollisionsrisiko von Vögeln und Fledermäusen sowie zur Beeinträchtigung des Lebensraumes von Tieren.
- Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Aus-

wirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zu Bodenfunktionen, Bodenbeschaffenheit, Erosionsgefährdung und Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Erosion von Rotorblättern (Abrieb) und Beton. Aussagen zum landwirtschaftlichen Ertragspotenzial, zu Bodendenkmalen (bisher nicht bekannt), schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten etc. (Altlasten sind nicht bekannt).

- Angaben zum Schutzgut Wasser: Bestandsbeschreibung und Bewertung von Vorbelastungen sowie der Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen, zur Grundwasserschutz- und Grundwasserneubildungsfunktion, Ausführungen zu vorhandenen Gewässern (verrohrtes Gewässer) und zum Wasserhaushalt in der Region sowie den Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung und Erosion von Rotorblättern (Abrieb). Angaben zur Betroffenheit von Wasserschutzgebieten.
- Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), u.a. mit Aussagen zum Lokalklima, zur Kaltluft- und Frischluftbildung, zu den Auswirkungen auf Niederschlag, Temperatur und Trockenheit, Informationen zu Luftemissionen und zu den Auswirkungen durch Erosion von Rotorblättern.
- Angaben zum Schutzgut Landschaft und Erholung: Bestandsbeschreibung und Bewertung von Vorbelastungen und Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), u.a. mit Aussagen zur Vielfalt, Eigenart und Naturnähe des Landschaftsbildes, zur Erholungsfunktion, zur technischen Überprägung durch vorhandene Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen.
- Angaben zum Schutzgut Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter: Bestandsbeschreibung und Bewertung aktueller Nutzungen und Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch die Planung (bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen), insbesondere mit Ausführungen zu Lärm-, Schall- und Schattenimmissionen (einschließlich Auswirkungen durch Infraschall), Sichtbeziehungen (einschließlich Nachtbeleuchtung und optisch bedrängender Wirkung) und die Auswirkungen auf die Lebensqualität, Risiken durch Eisabwurf und Brände sowie mögliche Gesundheitsgefahren.
- Informationen zum Rückbau und zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen (Altanlagen) sowie zu den „ganzheitlichen“ Umweltkosten von Windenergieanlagen (einschließlich Herstellung, Abbau der Ausgangsstoffe etc.).
- Zusammenfassende Bestandsbewertung der Schutzgüter und der durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen auf die oben aufgeführten Schutzgüter einschließlich Angaben über mögliche Wechselwirkungen und kumulierende Wirkungen. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.
- Angaben zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft: Aussagen über die Art der zu erwartenden Eingriffe und zur Eingriffsregelung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, Vorschläge für geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (z.B. Nutzung vorhandener Wege und Zufahrten, Teilversiegelung, kein Eingriff in Baum- und Gehölzbestände), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Pflanzmaßnahmen, Renaturierung von Grabensystemen, Ersatzzahlungen) sowie artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung, Abschaltzeiten) auf der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene, Ausführungen zum Monitoring. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 08.06.2026

gez.
Michael Töpfer | Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber / Redaktion:
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
Tel.: (033438) 1 56 0,
Fax: (033438) 1 56 88,
e-mail: info@stadt-altlandsberg.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;
bei postalischem Bezug sind die
Versandkosten zu erstatten.
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum
kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken
im Internet unter der Adresse
www.altlandsberg.de zur Verfügung.
Satz und Druck: Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg
Redaktionsschluss: 05.06.2026